

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2010

Nr. 2010/2166

KR.Nr. I 162/2010 (DBK)

Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Chancengleichheit für Lernende (10.11.2010)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Lernende, welche eine Aufnahmeprüfung zu einer Berufsmatura-Klasse machen möchten, müssen einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung zur Berufsmatura besuchen. Grundsätzlich gibt es zwei Arten dieser Vorbereitungskurse: Besuch abends im Anschluss an die ordentliche Arbeitszeit oder der Besuch tagsüber während der ordentlichen Arbeitszeit. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer den Kurs während 2 Jahren an einem Arbeitsnachmittag besucht, zahlt nichts. Jugendliche, welche während einem halben Jahr an zwei Abenden den Vorbereitungskurs in ihrer Freizeit besuchen, zahlen eine Gebühr von CHF 2550.00. Wie erklärt und begründet die Regierung die unterschiedlichen Gebühren innerhalb des gleichen Kantons?
2. Ist die Höhe der Gebühr für den Abend-Vorbereitungskurs an die finanziellen Verhältnisse von Lernenden angepasst?
3. Erachtet die Regierung diese Ungleichbehandlung von gleichaltrigen Lernenden als richtig?
4. Wie gedenkt die Regierung für mehr Gerechtigkeit beim Einzug der Gebühren in diesem Bereich zu sorgen?
5. Wie hoch wäre die Einbusse für den Kanton Solothurn, wenn evtl. auf die Gebühren dieser Abend-Vorbereitungskurse verzichtet würde?
6. Wie könnten die Gebühren für Tages- und Abendvorbereitungskurse angeglichen werden?
7. Wie begründet die Regierung die grossen Unterschiede bei der Verrechnung von Vorbereitungskursen im Kanton Solothurn im Vergleich zum nahen Kanton Bern (Abendkurse Bern CHF 800.00, Abendkurse Solothurn CHF 2550.00)?
8. Ist der Kanton Solothurn mit diesen Ansätzen konkurrenzfähig?

2. Begründung

Jugendliche dürfen nicht mit hohen Kosten dafür bestraft werden, dass sie auf die Anliegen der Lehrbetriebe Rücksicht nehmen und somit ihre Vorbereitung auf Abendkurse legen. Der Kanton Solothurn soll deshalb für eine Gleichbehandlung von Lernenden in diesem Bereich besorgt sein.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Generelles

Die Berufsmaturität kann grundsätzlich lehrbegleitend (sogenannte BM I) oder nach Abschluss der Berufslehre (sogenannte BM II) erworben werden. BM II-Kurse werden in der Regel als einjährige Vollzeitausbildung geführt. Die Berufsmaturitätslehrgänge (BM I und BM II) sind für die Schüler und Schülerinnen kostenlos, was bereits durch die Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vorgegeben ist.

Die Aufnahme in die Berufsmaturitätslehrgänge setzt die Erfüllung bestimmter Bedingungen voraus und ist mit der Verordnung über die Berufsmaturität vom 7. Juli 2000 (BGS 416.113) geregelt. Die Zulassung erfolgt grundsätzlich über eine Aufnahmeprüfung – sowohl für die BM I wie die BM II. Im Fall der BM II ist die prüfungsfreie Aufnahme bei entsprechend gutem Erfolg an der Lehrabschlussprüfung in bestimmten Berufen möglich.

Der Besuch eines Vorbereitungskurses für die Aufnahmeprüfung ist nicht obligatorisch. Die Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten bieten derzeit zwei Möglichkeiten zur Vorbereitung auf die Berufsmaturitätslehrgänge nach der Lehre (BM II) an. Erstens haben Lernende der beruflichen Grundbildung die Möglichkeit, in den beiden letzten Lehrjahren, ergänzend zu ihrem Unterricht an der Berufsfachschule, einen auf die BM II vorbereitenden Kurs ("Vorkurs für Weiterbildung") zu absolvieren. Bei genügenden Leistungen in diesem Kurs wird der prüfungsfreie Zugang zu den Berufsmaturitätslehrgängen nach der Lehre gewährt. Bei diesem Kurs handelt es sich um einen viersemestrigen Freikurs, der für die Berufslernenden kostenlos ist.

Für gelernte Berufsleute, die sich auf den Berufsmaturitätslehrgang nach der Lehre vorbereiten wollen, bietet der Weiterbildungsmarkt vielfältige und kostenpflichtige Bildungsangebote an. Die den kantonalen Berufsbildungszentren angeschlossenen Erwachsenenbildungszentren EBZ sind Anbieter von Kursen zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung für die BM II-Lehrgänge ("Vorkurs für die BM-Aufnahmeprüfung"). Diese Kurse werden als Abendkurse oder samstags geführt. Die Kurskosten richten sich nach dem Umfang des jeweiligen Kurses respektive den entsprechenden Aufwendungen. Die EBZ haben gemäss dem massgebenden Leistungsauftrag Berufsschulbildung für ihre Angebote kostendeckende Tarife zu verlangen.

3.2 Zu den Fragen 1 und 3

Wie oben dargelegt, handelt es sich um zwei grundsätzlich verschiedene Angebote. Die sogenannten Vorkurse für Weiterbildung werden während der Berufslehre als Freikurse geführt. Für sie gilt nach der Berufsbildungsgesetzgebung das Gebot, dass der Berufsfachschulunterricht unentgeltlich ist (§ 61 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008). Die sogenannten Vorkurse für die BM-Aufnahmeprüfung richten sich an gelernte Berufsleute und stellen Weiterbildungsangebote dar. Die von den Erwachsenenbildungszentren EBZ geführten Weiterbildungsangebote sind gemäss § 34 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 und dem Leistungsauftrag Berufsschulbildung grundsätzlich kostendeckend zu führen.

3.3 Zu Frage 2

Berufstätige sind in der Regel im Stande, für die Kosten von Weiterbildungskursen aufzukommen. Für Berufslernende steht, wie erwähnt, der Vorkurs für Weiterbildung zur Verfügung, den sie als Freikurs während der Berufslehre kostenlos besuchen können. Wenn Berufslernende dieses Angebot nicht beanspruchen wollen oder können und stattdessen, noch während der Lehre, den Vorkurs für die BM-Aufnahmeprüfung besuchen, entsteht die von der Interpellantin angesprochene Problematik;

ihnen wird derzeit ein Kursgeld verrechnet. Es sind dies Einzelfälle. Trotzdem sind wir bereit, die Frage neu zu prüfen, ob den Berufslernenden das Kursgeld an ihre finanziellen Verhältnisse angepasst oder erlassen werden soll.

3.4 Zu den Fragen 4 und 5

Hier wird die grundsätzliche Frage angesprochen, welche Bildungsangebote in welchem Umfang von der öffentlichen Hand finanziert werden sollen. Die berufliche Grundbildung wird aufgrund der Berufsbildungsgesetzgebung von Bund und Kanton weitgehend staatlich finanziert. Mit eingeschlossen ist hier die Berufsmaturitätsausbildung nach der Lehre. Ebenfalls weitgehend staatlich finanziert werden die Studiengänge der Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen); ihre Weiterbildungsangebote (inklusive Nachdiplomstudien, -kurse usw.) haben die Hochschulen jedoch kostendeckend zu führen. Der Bereich der höheren Berufsbildung ist derzeit betreffend der Finanzierung durch die öffentliche Hand recht heterogen. Sowohl für die allgemeine wie die berufliche Weiterbildung gibt es bisher keine landesweiten Regelungen.

Da es sich bei den beiden Vorkursen um verschiedene Angebote handelt, ist eine differenzierte Behandlung betreffend Kostenpflicht grundsätzlich begründet. Sollten für den Vorkurs für die BM-Aufnahmeprüfung nicht mehr die verursachten Kosten verrechnet werden dürfen, müssten den EBZ die ausfallenden Erträge vergütet werden, zum Beispiel durch interne Verrechnung eines Schulgeldes. Derzeit belaufen sich die Einnahmen der EBZ für die Vorkurse für die BM-Aufnahmeprüfung auf rund 60'000 Franken jährlich.

Wenn, wie zur Frage 2 dargelegt, Berufslernenden, welche den Vorkurs für die BM-Aufnahmeprüfung (abends oder samstags) besuchen, das Kursgeld reduziert oder erlassen wird, fallen die entsprechenden Einnahmen weg.

3.5 Zu Fragen 6 bis 8

Der Unterschied der Kurskosten im Vergleich zum Kanton Bern dürfte mit der Subventionierung durch diesen Kanton zu erklären sein.

Ob die Vorkurse für die BM-Aufnahmeprüfung durch unseren Kanton allgemein subventioniert werden sollen, ist politisch zu entscheiden. Wir nehmen die Interpellation zum Anlass, unsere Praxis in diesem Bereich zu überprüfen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, LS, em
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)
Amt für Volksschule und Kindergarten

BBZ Solothurn–Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

BZ-GS, Christoph Knoll, Direktor, Baslerstrasse 150, 4601 Olten

Traktandenliste Kantonsrat

Parlamentsdienste